

SOZIALE LANDWIRTSCHAFT

Soziale Landwirtschaft: Begleitangebote im familiären Umfeld

Seit Mai 2021 stehen Senioren, Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischer Erkrankung oder Abhängigkeitserkrankung folgende unterstützende Angebote zur Verfügung:

Gemeinsam Alltag Leben

„Gemeinsam Alltag Leben“ wird von sogenannten „Alltagsgestaltern und Alltagsgestalterinnen“ angeboten, die Senioren/Seniorinnen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischer Erkrankung oder Menschen Abhängigkeitserkrankung in ihrer eigenen Wohnung/Haus aufnehmen, in ihren Familienalltag mit einbeziehen, unterstützen und angemessen verpflegen.

Der Dienst wird untertags (teilstationär) oder auch für kurze Zeiträume, wochenweise (maximal 4 Wochen/Jahr) oder am Wochenende (stationär) angeboten.

Eine Alltagsbetreuerin/Ein Alltagsbetreuer kann maximal drei Personen gleichzeitig in der eigenen Wohnung/im eigenen Haus aufnehmen.

Ziele des Dienstes

- Ziel dieses Dienstes ist dem Nutzer/der Nutzerin die aktive Teilnahme am Familienalltag des Alltagsgestalters/der Alltagsgestalterin zu gewähren, im Rahmen einer **familiären Atmosphäre**, durch Aufwertung des Alltäglichen und Personalisierung der Tätigkeiten, wobei dem Nutzer/der Nutzerin auch kleinere Aufgaben angeboten werden, die er oder sie selbst erledigen kann.
- Ebenso zielt der Dienst darauf ab, es dem Nutzer/der Nutzerin zu ermöglichen, so lange wie möglich in der **gewohnten Umgebung** zu bleiben und am Dorf- bzw. Stadtleben teilzuhaben.

Zielgruppen (Nutzer/Nutzerinnen)

Der Dienst kann folgenden Personen angeboten werden:

- **Senioren und Seniorinnen** (über 65-jährige), die ihren Wohnsitz in Südtirol haben, ohne Pflegeeinstufung oder der ersten Pflegestufe. Ab der zweiten Pflegestufe bedarf es eines Gutachtens der territorial zuständigen Anlaufstelle.
- **Menschen mit Behinderung**, die volljährig sind und ihren Wohnsitz in Südtirol haben; ohne Pflegeeinstufung oder der ersten Pflegestufe. Ab der zweiten Pflegestufe bedarf es eines Gutachtens der territorial zuständigen Anlaufstelle.
- **Menschen mit psychischer Erkrankung oder Abhängigkeitserkrankung** die volljährig sind und ihren Wohnsitz in Südtirol haben; ohne Pflegeeinstufung oder der ersten Pflegestufe. Ab der zweiten Pflegestufe bedarf es eines Gutachtens der territorial zuständigen Anlaufstelle.

Anbieter des Dienstes

Der Dienst „Gemeinsam Alltag Leben“ wird von **Sozialgenossenschaften** angeboten, die hierfür qualifizierte Personen (die sogen. Alltagsgestalterinnen / Alltagsgestalter) beschäftigen, die den Dienst erbringen. Die Sozialgenossenschaft garantiert gegenüber dem Nutzer, dass der Dienst ordnungsgemäß erbracht wird und regelt alle verwaltungstechnischen Belange zwischen dem Nutzer und der Alltagsgestalterin/dem Alltagsgestalter: Begleitvertrag, Abrechnung, etc.

Für die Suche der Anbieter wenden Sie sich an die **Anlaufstelle für Pflege und Betreuung** im territorial zuständigen Sozialsprengel oder konsultieren Sie das Verzeichnis der Anbieter: https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1037944

Alltagsgestalterinnen / Alltagsgestalter

Der Dienst „Gemeinsam Alltag Leben“ wird von den sogen. Alltagsgestalterinnen/Alltagsgestaltern in deren eigenen Wohnung erbracht. Die Alltagsgestalterinnen/Alltagsgestalter müssen Mitglied einer Sozialgenossenschaft sein, haben einen spezifischen Lehrgang besucht oder über ihr Berufsbild qualifiziert. Die Alltagsgestalterinnen/der Alltagsgestalter verfügen in **ihrer Wohnung** jeweils über eine Aufnahmekapazität von

SOZIALE LANDWIRTSCHAFT

mindestens einem Nutzer/einer Nutzerin: maximal kann eine Alltagsbetreuerin/ein Alltagsbetreuer 3 Personen gleichzeitig aufnehmen.

Der Nutzer/Die Nutzerin darf zum Alltagsgestalter/zur Alltagsgestalterin oder zu dessen/deren Familienmitgliedern keine verwandtschaftliche Beziehung bis einschließlich zum dritten Grad haben oder mit ihnen bis zum diesem Grad verschwägert sein.

„Alltags- und Lebensgestalterin“ bzw. „Alltags- und Lebensgestalter“ können alle Interessierten werden, auch NICHT Bäuerinnen. Informieren Sie sich unter:

<http://www.baeuerinnen.it/soziale-landwirtschaft/berichte-und-aktuelles/601-seniorenbetreuung-am-bauernhof-eine-grosse-chance.html> bzw. www.seniorenbetreuung.it

Finanzielle Regelung des Dienstes

Der Dienst wird von den Sozialgenossenschaften stundenweise angeboten und abgerechnet: den Tarif für die Dienstleistung inklusive Verköstigung zu Lasten der Nutzer bestimmen die Sozialgenossenschaften im Rahmen der vom Land jährlich neu festgelegten Höchstarife. Für das Jahr 2021 wurde von der Abteilung Soziales ein Höchstbetrag zu Lasten des Nutzers in Höhe von 18 €/Stunde festgelegt.

Essen in der Nachbarschaft

Der Dienst „Essen in der Nachbarschaft“ bietet alleinlebenden Personen Mahlzeiten in einem familiären Umfeld. Der Dienst wird am Bauernhof des Anbieters erbracht. Mahlzeiten können auch geliefert werden, falls die Nutzer/Nutzerinnen nicht die Möglichkeit haben ihre Wohnung zu verlassen.

Ziele des Dienstes

- Das Ziel dieses Dienstes besteht darin, dem Nutzer oder der Nutzerin mindestens eine **warme, gesunde, ausgewogene und bedürfnisgerechte Mahlzeit** pro Tag zu gewährleisten, hauptsächlich unter Verwendung regionaler, saisonaler und eigener Produkte. Gleichzeitig bietet der Dienst eine Möglichkeit der **Begegnung**.
- Der Dienst hat auch das Ziel, dass der Nutzer/die Nutzerin so lange wie möglich in der **gewohnten Umgebung** bleiben kann, am Dorf- oder Stadtleben teilnimmt und Zugang zu Mahlzeiten der lokalen Küche hat.

Zielgruppen (Nutzer)

Der Dienst kann folgenden Zielgruppen angeboten werden, die die Voraussetzungen für den Dienst „Essen auf Rädern“ erfüllen:

- **Seniorinnen/Senioren** ohne Pflegestufe oder der ersten und zweiten Pflegestufe, mit Wohnsitz in Südtirol
- **Menschen mit Behinderung**, die volljährig sind, ohne oder der ersten und zweiten Pflegestufe, mit Wohnsitz in Südtirol
- **Menschen mit psychischer Erkrankung oder Abhängigkeitserkrankung**, die volljährig sind, ohne oder der ersten und zweiten Pflegestufe, mit Wohnsitz in Südtirol

Die Nutzer/Nutzerinnen müssen mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- lebt allein, ist sozial isoliert und von Vereinsamung bedroht, oder lebt mit einer anderen Person zusammen, beide sind aber nicht in der Lage, zu kochen
- ist hilfsbedürftig und hat tagsüber dennoch keine ausreichende Hilfe durch Andere
- lebt in einer Wohnung mit architektonischen Barrieren
- befindet sich aus anderen Gründen in einer prekären Situation, wegen der ein solcher Dienst benötigt wird.

Die Nutzer/Nutzerinnen, die den Dienst in Anspruch nehmen möchten, müssen sich an den jeweilig zuständigen Sozialsprengel wenden, um den Dienst in Anspruch nehmen zu dürfen.

SOZIALE LANDWIRTSCHAFT

Anbieter des Dienstes

Dieser Dienst wird von Inhabern oder Familienmitgliedern eines landwirtschaftlichen Unternehmens, das die Tätigkeit Hofschank ausübt, angeboten. Die Person, die persönlich für die Erbringung des Dienstes am Hofschank verantwortlich ist, muss den hierfür vorgesehenen Lehrgang „Essen in der Nachbarschaft“ abgeschlossen haben, oder Ernährungstherapeut/ Ernährungstherapeutin sein. Die Anbieter des Dienstes müssen eine Genehmigung des territorial zuständigen Sozialsprengel haben.

Der Anbieter muss bei Bedarf den Dienst ganzjährig und an mindestens fünf Tagen je Woche anbieten. Die Mahlzeiten können direkt im Hofschank angeboten werden, aber es ist auch eine Zustellung möglich. Die Liste aller Anbieter erhalten Sie beim jeweils territorial zuständigen Sozialsprengel.

Finanzielle Regelung des Dienstes

Der Tarif zu Lasten der Nutzer/Nutzerinnen entspricht jenem für „Essen auf Rädern – Mahlzeit – volles Menü ohne Zustellung daheim“. Personen, die diesen Dienst in Anspruch nehmen und eine Tarifbegünstigung beanspruchen möchten, können sich an den territorial zuständigen Sozialsprengel wenden.

<https://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/senioren/hauspflege/pasti-domicilio.asp>